

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001951 vom 12.11.2012
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.	Genehmigungsvermerk vom: 23.11.2012 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2009 der Stadt Wyk auf Föhr ausweislich des Prüfungsprotokolls am 22.11.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **362.508,64 EUR** sollen in der nächst

8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **56.755.040,76 EUR Bilanzsumme** festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** per 31.12.2009 beläuft sich auf **283.163,58 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnistrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **362.508,64 EUR** werden genehmigt.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister